

Hinweise

für die Begutachtung von
Einrichtungs- und Fortsetzungsanträgen für
Graduiertenkollegs und Internationale
Graduiertenkollegs



I Allgemeines

Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs werden von einer Gruppe von Gutachter*innen in einer in der Regel ein- bis zweitägigen Begutachtung begutachtet. Die Begutachtungssitzung wird durch schriftliche Vorabstellungnahmen der Gutachter*innen unterstützt. Grundlage für die Entscheidung des Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs werden die Argumente und Beurteilungen sein, die im Rahmen der Begutachtungssitzung zu Protokoll gegeben werden.

Nachdem der Bewilligungsausschuss über den Antrag entschieden hat, wird das Begutachtungsprotokoll zusammen mit der Förderentscheidung dem*der Sprecher*in des beantragten Graduiertenkollegs sowie der antragstellenden Hochschule übermittelt.

Hinweise zur Antragstellung und Hinweise zum Ablauf von Begutachtungen finden Sie im „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.05)

www.dfg.de/formulare/54_05

bzw. im „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Fortsetzungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.07)

www.dfg.de/formulare/54_07

II Vorabstellungnahmen

Um eine sachgerechte, konzentrierte und effektive Begutachtungssitzung zu ermöglichen, bittet die DFG die Gutachter*innen um eine kurze und aussagekräftige Vorabstellungnahme.

Bitte nehmen Sie kurz Stellung zum Antrag und, im Fall von Fortsetzungsbegutachtungen, zu den bisherigen Leistungen des Kollegs. Bitte strukturieren Sie Ihre Argumente und Beurteilungen entlang der unter IV aufgeführten Begutachungskriterien. Zusätzlich können Sie auch die beantragten Mittel kommentieren.

Wesentlich für die Vorbereitung und Organisation der Begutachtungssitzung sind Ihre Fragen zum Antrag, die in der Begutachtungssitzung mit den Antragstellenden diskutiert werden, um eine abschließende Bewertung des Antrags vornehmen zu können. Bitte führen Sie diese **Fragen an die Antragstellenden** in einem separaten Abschnitt Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf.

Für Ihre Vorabstellungnahme wird ein Umfang von bis zu drei Seiten als ausreichend erachtet.

Die Vorabstellungnahmen werden im Vorfeld der Begutachtungssitzung den anderen Mitgliedern der Begutachtungsgruppe zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe Ihrer Vorabstellungnahme an die Antragstellenden oder den Senats- und Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs erfolgt nicht.

III Begutachtungssitzung

Im Rahmen der Begutachtungssitzung haben Sie die Gelegenheit, mit den Antragstellenden ins Gespräch zu kommen und die für Sie noch offenen Fragen zu diskutieren. Die in Ihrer Vorabstellungnahme formulierten Fragen können dabei um weitere Fragen ergänzt werden.

In der Abschlussberatung werden wir Sie bitten, den Antrag und, im Fall von Fortsetzungsbegutachtungen, die bisherigen Leistungen des Kollegs anhand der unter IV näher ausgeführten forschungs- und qualifizierungsbezogenen Kriterien zu beurteilen.

Ihre Argumente und Beurteilungen werden protokolliert und sind Grundlage der Entscheidung des Bewilligungsausschusses für die Graduiertenkollegs. Ergänzend werden wir Sie bitten, die forschungsbezogenen Kriterien mit „herausragend“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ oder „nicht ausreichend oder nicht beurteilbar“ und die qualifizierungsbezogenen Kriterien mit „vorbildlich“, „sehr überzeugend“, „überzeugend“, „befriedigend“ oder „ungeeignet oder nicht beurteilbar“ einzustufen. Diese Kategorisierung der Kriterien soll den Bewilligungsausschuss lediglich in seiner Aufgabe unterstützen, die fachlich breit gestreuten Anträge und Begutachtungsergebnisse im Vergleich besser beurteilen zu können.

Zusätzlich werden wir Sie um eine Stellungnahme zu den beantragten Mitteln bitten. Hierbei sind die Fragen leitend, ob die beantragten Mittel schlüssig begründet sind und ob sie eine optimale, auf die Zielsetzungen des Graduiertenkollegs abgestimmte Arbeit ermöglichen. Bei Internationalen Graduiertenkollegs (IGK), bei denen von der Partnereinrichtung ein gleichgewichtiger Beitrag zum Graduiertenkolleg erwartet wird, stellt sich zudem die Frage, ob sich die ausländische Partnerinstitution in adäquatem Umfang beteiligt.

IV Begutachungskriterien

Die Begutachtung folgt den unten aufgeführten Kriterien, die sich aus den Zielen des Programms, die im „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07) ausführlich dargelegt sind, ergeben.

www.dfg.de/formulare/50_07

Beachten Sie bitte, dass die übergeordneten Ziele eines Graduiertenkollegs

- **Förderung hoher wissenschaftlicher Qualität der Forschung und früher wissenschaftlicher Selbständigkeit der Promovierenden,**
- **internationale Ausrichtung und Einbindung des Kollegs und der Promovierenden und**
- **Förderung von Chancengleichheit und Diversität in der Wissenschaft und die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie,**

jeweils mehrere Aspekte eines Graduiertenkollegs betreffen, so dass Sie gebeten sind, diese bei der Bewertung der Kriterien immer mit in Betracht zu ziehen.

Bei Fortsetzungsanträgen gelten die Kriterien sowohl für die Beurteilung des Fortsetzungsantrags als auch für die Beurteilung der Ergebnisse der ersten Förderperiode. Bei Internationalen Graduiertenkollegs ist auch jeweils die Partnerseite zu bewerten. Falls es bei der Begutachtung der Antragskizze bzw. bei der Begutachtung des Einrichtungsantrags Hinweise gegeben hat, berücksichtigen Sie bitte, ob und wie diese umgesetzt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit, Stellen für Postdoktorand*innen zu beantragen, durch den Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs mit Beschluss vom 15.11.2024 bis auf Weiteres ausgesetzt wurde.

1 Forschungsbezogene Kriterien

1.1 Beteiligte Wissenschaftler*innen sowie beteiligte Einrichtungen

- (i) Wissenschaftliche Qualifikation und Betreuungserfahrung der beteiligten Wissenschaftler*innen
- (ii) Zusammensetzung der Gruppe und interne Kooperation
- (iii) Qualität, Eignung und Ausstattung der beteiligten Einrichtungen am Standort

Beispielsweise: (i) individuelle Ausgewiesenheit und internationale Sichtbarkeit der Beteiligten im internationalen Vergleich in Bezug auf Leitthema/Forschungsidee; ggf. Einbindung in internationale Netzwerke; (ii) Zusammensetzung der Gruppe bezüglich fachlicher/methodischer Kompetenzen,

Karrierestufen und Beteiligung von Wissenschaftlerinnen¹; bisherige Kooperation zwischen den Beteiligten; bei Fortsetzungsanträgen auch Wechsel in der Zusammensetzung der Gruppe; (iii) personelle, methodische und technische Ausstattung/Infrastruktur der Hochschule(n) und ggf. weiterer beteiligter Institutionen; ggf. Mehrwert durch die Beteiligung mehrerer Einrichtungen.

1.2 Forschungsprogramm

- (i) Qualität und Originalität des Forschungsprogramms
- (ii) Disziplinärer und ggf. interdisziplinärer Mehrwert
- (iii) Eignung und Kohärenz bezogen auf die Zielsetzungen eines Graduiertenkollegs
- (iv) Einbindung in das Forschungsprofil des Standorts

*Beispielsweise: (i) Qualität, Originalität und wissenschaftliche Relevanz im internationalen Vergleich; Struktur, geplante Umsetzung, Eignung für anspruchsvolle Promotionsprojekte, Umgang mit Forschungsdaten; bei Fortsetzungsanträgen auch: bisherige Umsetzung des Forschungsprogramms und Ergebnisse, Weiterentwicklung, Eignung für weitere Förderperiode; (ii/iii) Fokus/Kohärenz, Mehrwert, Synergieeffekte; Eignung als Forschungsprogramm speziell für Doktorand*innen; (iv) Passung des Themas mit Blick auf die wissenschaftliche Schwerpunktsetzung der Hochschule und das Forschungsumfeld; Kooperationsmöglichkeiten mit und Abgrenzung zu anderen Forschungsprojekten am Standort.*

2 Qualifizierungsbezogene Kriterien

2.1 Betreuungs- und Qualifizierungskonzept

- (i) Rekrutierung und Betreuungskonzept
- (ii) Qualifizierung und Interaktion innerhalb des Graduiertenkollegs
- (iii) bei Fortsetzungsanträgen: Promotionsbilanz und Leistungen der Promovierenden
- (iv) Organisation

*Beispielsweise: (i) Eignung des Ausschreibungs-/Auswahlverfahrens, Zielgrößen bezüglich Geschlecht, Rekrutierung lokal/national/international (bei Fortsetzungsanträgen: Rekrutierungserfolg); individuelle Förderdauer und Kohortenmodell; Gestaltung der Mehrfachbetreuung, Balance Betreuung/Förderung der Eigenständigkeit; Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, der Diversität in der Wissenschaft und zur Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie; Karrierefördermaßnahmen für Absolvent*innen (ggf. Konzept Anschubförderung); (ii) Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen, Vermittlung von GWP und Umgang mit Forschungsdaten, Förderung der Interaktion im Kolleg, Vernetzung/Internationalisierung, Mehrwert des Qualifizierungsprogramms; Umfang und zeitliche Belastung. Bei Fortsetzungsanträgen: Änderungen/Weiterentwicklung des Betreuungs- und Qualifizierungskonzepts. (iii) Promotionsbilanz und Leistungen der Promovierenden; z. B. wiss. Qualität der Projekte, Publikationen, Konferenzbeiträge; (iv) Organisation und Leitung, Beteiligung der Promovierenden; Qualitätsmanagement; bei ortsverteilten und Internationalen GRK: standortübergreifende Zusammenarbeit.*

¹ Wenn auf Leitungsebene der beteiligten Disziplin(en) Wissenschaftler im Vergleich zu Wissenschaftlerinnen unterrepräsentiert sind, berücksichtigen Sie bitte anstelle des Anteils von Wissenschaftlerinnen den prozentualen Anteil der beteiligten Wissenschaftler.

2.2 Universitäre Einbindung und Kooperationen

- Einbindung in überfachliche Promotionsprogramme, sofern vorhanden
- Integration in die Studienstruktur und in Formate der Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen der Hochschule
- Mehrwert durch Kooperationen mit weiteren Einrichtungen (bezogen auf die Qualifizierung der Promovierenden)

Beispielsweise: (i) Synergien mit und Abgrenzung von Graduiertenschulen und anderen Promotionsprogrammen am Standort; (ii) Verzahnung mit grundständigen Studiengängen, Unterstützung der Qualifizierung im Kolleg durch die Hochschule (z. B. Räume, Abschlussfinanzierungen, monetäre Mittel), Unterstützung des Kollegs durch Chancengleichheitsmaßnahmen der Hochschule; (iii) Vorteile für die Promovierenden durch Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen/nicht-akademischen Einrichtungen.

V Weitere Aspekte der Begutachtung

1 Vertraulichkeit

Bitte behandeln Sie die Antragsunterlagen vertraulich. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit des Begutachtungsprozesses, aber auch aus Datenschutzgründen dürfen nur Sie als Gutachter*in Zugriff auf die Antragsunterlagen haben. Inhalte dürfen nicht an Dritte – auch nicht an Dritte innerhalb Ihres Arbeitsbereichs – weitergeleitet werden.

Die DFG setzt sich intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten „Künstlicher Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle zur Text- und Bilderstellung auseinander – sowohl im wissenschaftlichen Arbeiten selbst, als auch im Rahmen der Antragstellung bei der DFG.

Da Unterlagen, die Ihnen zur Begutachtung bereitgestellt werden, vertraulich sind, dürfen sie nicht als Eingabe für generative Modelle verwendet werden. Die Verwendung generativer Modelle bei der Erstellung von Gutachten ist im Hinblick auf die Vertraulichkeit des Begutachtungsverfahrens in jedem Fall unzulässig. Darüber hinaus kann die Verarbeitung von Antragsinhalten durch ein generatives Modell eine Urheberrechtsverletzung darstellen.

Im Rahmen der Antragstellung bei der DFG ist der Einsatz generativer Modelle angesichts der erheblichen Chancen und Entwicklungspotenziale zulässig, muss aber in wissenschaftsadäquater Weise offengelegt werden. Im Hinblick auf die fachliche Qualität von Förderanträgen ist der Einsatz generativer Modelle per se neutral zu bewerten. Inhaltlich bleibt die volle Verantwortung für die Einhaltung der wissenschaftlichen Integrität bei den Antragstellenden.

2 Pflicht zur Beachtung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Auch im Begutachtungsprozess gilt die Pflicht zur Beachtung der Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis. Ausführliche Informationen dazu finden Sie im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

Ein Verstoß hiergegen kann den Vorwurf des wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#) begründen.

3 Befangenheit

Bitte prüfen Sie, ob Umstände vorliegen, die Anlass für den Anschein Ihrer Befangenheit geben könnten. Informationen hierzu finden Sie in den Hinweisen zu Fragen der Befangenheit (DFG-Vordruck 10.201).

www.dfg.de/formulare/10_201

4 Zur Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen

Die Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen muss in ihrer Gesamtheit und auf der Grundlage inhaltlich-qualitativer Kriterien erfolgen. Neben der Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Daten und Software können weitere Dimensionen Berücksichtigung finden, wie zum Beispiel Engagement in der Lehre, der akademischen Selbstverwaltung, der Öffentlichkeitsarbeit oder dem Wissens- und Technologietransfer. Angaben zu quantitativen Metriken wie Impact-Faktoren und h-Indizes sind nicht erforderlich und sollen bei der Begutachtung nicht berücksichtigt werden.

Wir bitten Sie, bei der Bewertung der Leistung von Wissenschaftler*innen die jeweilige individuelle Karrierestufe zu berücksichtigen und die erbrachten Leistungen an dieser zu messen. Dies bedeutet auch, dass projektspezifische Vorarbeiten gegebenenfalls nicht zwingend vorausgesetzt werden können.

Bitte berücksichtigen Sie dabei auch, dass individuelle Karrierewege gegebenenfalls in betrieblichen Kontexten oder außeruniversitären Bereichen verfolgt werden.

Die Begutachtung darf sich nicht zum Nachteil Antragstellender auf wissenschaftsfremde Kriterien stützen, wie zum Beispiel Lebensalter, Geschlecht, familiäre Verpflichtungen, Herkunft oder gesundheitliche Einschränkungen. Forschende werden ermuntert, Ausfallzeiten und Zeiten eingeschränkter wissenschaftlicher Tätigkeit (ab drei Monaten pro Jahr) aufgrund von unvermeidbaren Verzögerungen im Lebenslauf anzugeben. Diese sind im Sinne eines Nachteilsausgleichs angemessen zu ihren Gunsten zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zu Chancengleichheit und Diversität in der Wissenschaft finden Sie unter:

www.dfg.de/diversity

Um wissenschaftsgeleitete Förderentscheidungen diskriminierungsfrei treffen zu können, ist es wichtig, dass die Urteilsbildung allein auf Basis der oben genannten Kriterien und frei von wissenschaftsfremden Faktoren geschieht. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit

dem Thema Bias kann zur Sensibilisierung gegenüber eigenen, oft unbewussten Vorurteilen führen und möglichen Verzerrungen bei Bewertungen entgegenwirken. Zur weiteren Information stehen Ihnen Handlungsempfehlungen sowie Hintergrundmaterial hier zur Verfügung:

www.dfg.de/bias

5 Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die DFG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Antragsunterlagen, die Ihrer Begutachtung zugrunde liegen, enthalten regelmäßig personenbezogene Daten, die durch Datenschutzrecht, insbesondere durch die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO), geschützt werden. Zum Schutz dieser Daten bitten wir Sie daher, die nachfolgenden Hinweise zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Begutachtung zu beachten.

Das Datenschutzrecht sieht vor, dass personenbezogene Daten durch hinreichende Sicherheitsmaßnahmen zu schützen sind, um eine Kenntnisnahme durch Unbefugte sowie einen versehentlichen Verlust zu verhindern. Bitte ergreifen Sie die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes, beispielsweise die Wahl von sicheren Passwörtern, Sicherung von PCs etc. Auch in Ihrem Arbeitszimmer zuhause bitten wir Sie, die Antragsunterlagen vor dem Zugriff durch weitere im Haushalt lebende Personen oder durch sonstige Dritte zu schützen.

Sofern Sie außerhalb der DFG-Systeme (elan) arbeiten (z. B. Speicherung der Antragsunterlagen auf einem lokalen Endgerät), achten Sie bitte darauf, die personenbezogenen Daten umgehend zu löschen bzw. auf sichere Art und Weise zu vernichten, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Dies sollte auf sichere Weise erfolgen (im Falle von ausgedruckten Unterlagen z. B. nicht durch Entsorgung im Papierkorb, sondern durch Benutzung eines Aktenvernichters).

Bitte helfen Sie uns, Datenschutzvorfälle zu erkennen und zu beheben, und melden Sie uns alle Störungen oder Auffälligkeiten bei der Nutzung von DFG-Systemen (elan) und (potenziell) unbefugte Zugriffe auf personenbezogene Antragsdaten. Beispiele für derartige Vorfälle sind:

- Unbefugte Verwendung Ihrer Login-Daten für elan;
- Cyber-Attacke führt zum Zugriff Unbefugter auf personenbezogene Antragsdaten;

- Bei einem Einbruch werden Dokumente mit personenbezogenen Antragsdaten gestohlen bzw. ausgelesen;
- USB-Stick, Mobiltelefon oder Laptop mit unverschlüsselten personenbezogenen Antragsdaten geht verloren oder wird gestohlen.

Wenden Sie sich hierfür an: E-Mail: datenschutz@dfg.de

Bitte beachten Sie hinsichtlich Ihrer eigenen personenbezogenen Daten die Datenschutzhinweise zur Begutachtung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Mit der Aufnahme Ihrer Tätigkeit als Gutachter*in bestätigen Sie, diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

www.dfg.de/datenschutz